



Preisliste für Pflegesachleistungen

nach Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

(gültig ab 01.01.2018)

	Leistungspaket / Bezeichnung	Fachkraft (Examierte Pflegefachkraft)	Ergänzende Hilfe (Helfer/in im Pflegedienst)
Leistungen der Grundpflege			
1.	Große Toilette	28,37 €	19,45 €
2.	Kleine Toilette	18,98 €	13,05 €
3.	Transfer/An-/Auskleiden	10,11 €	6,93 €
4.	Hilfen bei Ausscheidungen	12,59 €	9,56 €
5.	entfällt	-	-
6.	Spezielles Lagern	9,85 €	6,75 €
7.	Mobilisation	9,85 €	6,75 €
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,81 €	4,64 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,80 €	16,32 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,49 €	-
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	11,49 €	7,88 €
Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung			
12.	Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	13,39 €	10,43 €
13.	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch (daneben können keine Wegegebühren abgerechnet werden)	2,99 €	2,99 €
14.	Zubereitung einer (i.d.R.warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	31,26 €	24,35 €
15.	Einkauf / Besorgungen (pro angefangene ¼ Stunde)	11,49 €	7,88 €
16.	Waschen, Bügeln, Putzen (pro angefangene ¼ Stunde)	11,49 €	7,88 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,67 €	4,44 €
18.	Beheizen	8,56 €	6,71 €
Erstbesuch und Folgebesuch			
19.	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)	34,95 €	-
20.	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)	19,23 €	-
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (pro angefangene ¼ Stunde)	11,49 €	7,88 €
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (pro angefangene ¼ Stunde)	11,49 €	7,88 €



Preisliste für Pflegesachleistungen

nach Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

(gültig ab 01.01.2018)

Wegepauschalen

1. Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 4,03 € pro Hausbesuch vergütet.
2. Für die Abrechnung der Wegepauschalen in Betreuten Wohnanlagen gilt folgende Regelung:
Werden in einer Betreuten Wohnanlage mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in und pro Tag abgerechnet werden:

mit Pflegegrad 2 maximal 1 x
mit Pflegegrad 3 maximal 2 x
mit Pflegegrad 4 maximal 3 x

Werden an einem Tag sowohl Leistungen nach dem SGB V und SGB XI gleichzeitig als auch Leistungen nur nach dem SGB XI erbracht, obliegt dem Dienst die Entscheidung, für welche Leistungen er die Wegepauschale(n) abrechnen will.
3. Sofern in einer Betreuten Wohnanlage bei einzelnen Bewohner / innen Einsätze nach dem SGB XI erbracht werden, die mit anderen Einsätzen in der gleichen Betreuten Wohnanlage nicht unmittelbar zeitlich verbunden sind, kann die Wegepauschale für jeden dieser Einsätze - ohne Begrenzung - abgerechnet werden.
4. Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 2,27 €.

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,56 € vergütet.

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,63 € vergütet. Anmerkung: Gilt auch für Heiligabend und Silvester.



**AWO Sozialstation
Ravensburg**

Telefon 075 1 / 35 55 97 3
Fax 075 1 / 35 55 97 44

Zwingerstr. 3
88214 Ravensburg

info@awo-ravensburg.de
www.awo-bodensee-oberschwaben.de

Preisliste für Pflegesachleistungen

nach Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

(gültig ab 01.01.2018)

Zuschläge für Einsätze an Samstagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 1,74 € vergütet.

Zuschlag MRE

Pro Hausbesuch wird ein Zuschlag von 6,22 € berechnet.

Zuschlag MRE bei SGB V – und SGB XI

Zuschlag MRE wird pro Hausbesuch mit SGB V und SGB XI Leistungen (SGB V aber keine MRSA-Eradikationstherapie) mit 3,88 € vergütet.

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Ist der Einsatz einer zweiten Kraft erforderlich, so kann für die erste und die zweite Kraft jeweils der Preis des erbrachten Leistungspaketes abgerechnet werden. Dies gilt auch für die Wegepauschale, wenn die zweite Kraft den Haushalt separat anfährt.

Anmerkung: Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus einem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.



**AWO Sozialstation
Ravensburg**

Telefon 075 1 / 35 55 97 3
Fax 075 1 / 35 55 97 44

Zwingerstr. 3
88214 Ravensburg

info@awo-ravensburg.de
www.awo-bodensee-oberschwaben.de

Preisliste für Pflegesachleistungen

nach Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

(gültig ab 01.01.2018)

Einsatz von pflegerischen Fachkräften im Hauswirtschaftlichen Bereich

Soweit Pflegefachkräfte bei den Leistungspaketen 12, 14 bis 18 eingesetzt werden, kann der Preis für die Fachkraft des jeweiligen Leistungspaketes abgerechnet werden.

Investitionskostenzuschlag

1,00 € je Hausbesuch

Anmerkung: Muss privat bezahlt werden; wird nicht von der Pflegekasse übernommen

Ausbildungsumlage

0,53 € je Hausbesuch

Anmerkung: Muss privat bezahlt werden; wird nicht von der Pflegekasse übernommen